

Krakauer Zeitung.

Nr. 175.

Freitag den 3. August

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaktion, Administration und Expedition: Große Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Gebüh für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Anzeigen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

3. 19.699.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. die Portofreiheit für Privatsendungen mit Werth-Ginschlüssen, d. i. mit keine Begränzung, keine Bürgschaft für seine Sicher- Bar- und Papier-Geld oder Werthpapieren bis ein- schließlich 75 Gulden österr. W. von und an Militärs Desterreich besitzt, so wird sich dieser auch herstellen müssen. Sedes Volk kommt zur Erkenntniß seiner Le- Mannschaft der k. k. Nord- und Süd-Armee — un-

Rechte können morsch werden und absterben. Wenn das Verhältniß jenseits Landes zu Desterreich nur aus einem vergilbten Pergament stammt, so könnte es bestehen, daß die Ursache des Krieges die unwürdige Stellung war, in welche Desterreich und die Bundes- allerdings zerrissen werden. Aber wenn es in einer majorität uns seit Jahren hineinzuwängen ver sucht haben. Preußen hat diese Fesseln durch die eigene Kraft zerbrochen; es steht selbstständig und als Sieger über seine Gegner da, und die einzige Verpflich tung, die es hat, besteht darin, sich in dieser Stellung zu consolidiren. In welcher Ausdehnung steht darauf gleich Sachsen und widerstellt sich eben falls wie jenes, indem es erklärt, daß es einem ähnlichen Tractat nicht zustimmen kann.

Wie die „Presse“ meldet, hat Preußen in den Friedenspräliminarien die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, seine Macht zu leihen, um auch diesen Frieden mit Italien zu beschaffen. Während der Dauer des Waffenstillstands ist die ferne Ein hebung von Geldcontributionen ausgeschlossen; die Ausschreibung von sonstigen Requisitionen ist nicht untersagt. Für die vier böhmischen und mährischen Festungen ist ein besonderer Kapitel abgegrenzt, welchen die beiderseitigen Truppen nicht überschreiten dürfen. Auch sind für die betreffenden Truppenzüge bestimmte Etappensträfe bezeichnet. Dass Desterreich eine Kriegsentschädigung an Preußen zu bezahlen hat, wird von allen Seiten bestätigt. Die Angaben der Blätter über die Höhe derselben und die Art der Leistung sollen jedoch nicht richtig sein.

Was die Form der bevorstehenden Friedensunterhandlungen betrifft, so sollen, nach dem Wdr., die Verhandlungen in drei verschiedene Theile geheilt werden. Zuerst würde es sich um den

eigenlichen Friedenschluß handeln, und an den dies fälligen Negotiationen würden nur Desterreich nebst den mit ihm verbündeten deutschen Staaten, dann Preußen, Italien und der sogenannte freundliche Vermittler Frankreich teilnehmen. Diese Versammlung hätte sich ausschließlich mit den unmittelbaren Consequenzen des Krieges, also mit etwaigen Territorialveränderungen und Kostenvergütungen zu befassen. —

In einer andern Versammlung würde dann mit Abschluß Desterreichs, also lediglich zwischen Preußen und den übrigen deutschen Bundesstaaten die Reorganisa tion des deutschen Bundes festgestellt. Wenn dann die Resultate dieser beiden Verhandlungen vorliegen,

dann erst würden die Unterzeichner der Verträge von 1815 zu einem europäischen Congres zusammen treten, um diese Verträge mit jenen Beschlüssen in Übereinstimmung zu bringen, oder deutsch gelöst, um die Annullirung der Verträge von 1815 offiziell zu verfünen und eine neue Karte von Europa zu lancieren.

Aus Kurhessen wird berichtet, daß die öffentliche Meinung immer mehr für Einführung einer Personalunion zwischen diesem Lande und Preußen sich auspricht. Man erwartet mit Ungeduld die Einberufung der Kammer.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Baudirektor Joseph Michael Löwenthal den Orden der eisernen Krone dritter Classe für drei allergräßdigste Verdienste verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. allergräßdig angewiesen, daß der disponente Generalmajor Adolphe Ritter v. Nieuyski in den definitiven Ruhestand übernommen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. den Dr. Friedrich Koranyi zum ordentlichen öffentlichen Professor der praktischen Medicin und medizinischen Kunst für Wundärzte an der Universität zu Pest ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. die Vergebung des außerordentlichen Professors des römischen und kanonischen Rechtes an der Reichsschule zu Großwardein Dr. Anton Neutmeister in gleicher Eigenschaft an jene zu Preßburg allergräßdig zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. die Vergebung des außerordentlichen Professors des römischen und kanonischen Rechtes an der Reichsschule zu Großwardein Dr. Anton Neutmeister in gleicher Eigenschaft an jene zu Preßburg allergräßdig zu genehmigen geruht.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconceptsadjuncten Dr. Moritz v. Kelemen zum wirklichen Hofconcepsus extra statum und den Hofräthhofconceptsadjuncten Béla Hildszky zum wirklichen Hofconceptsadjuncten extra statum bei derselben

Welt am 1. August 1866 ernannt.

Der Justizminister hat die beim Czernowitz Landesgericht erledigte Rathsscreierstelle dem dortigen Landesgerichtsadvokaten Joseph Müller verliehen.

zu finden seien. Ihre Ortskenntnisse waren sehr gering, da Brückner früher als Briefbote beschäftigt gewesen, und so wurden den preußischen Soldaten sormliche Listen der Vermögenderen in den umliegenden Ortschaften auf zwei, drei Stunden weit geliefert. Endlich wurden diese Leute in ihrem Übermut so fehl, auch auf eigene Faust für sich selbst Wein, Speisen, Cigaren u. dgl. in bedeutendem Quantum, selbstverständlich ohne Zahlung und ohne die preußischen Feinde manchmal gegebenen Diktatungen, zu requirieren; höchstens drohten sie offen mit Ermittlung preußischer Requisitionen und fingen unter Auffassung preußischer Soldaten Händel an. — Am 22. v. waren sie noch

— ebenfalls in bester Ausübung ihres verbrecherischen Geschäftes — in Schaffhausen; aber schon am 24. erschien plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel eine 8 Mann starke Patrouille unseres kühnen Alpenjäger-Corps und 4 Mann der als Preußengeiseln in der hiesigen Zuglinie bekannten Radetzky-Huzaren in dem nichts ahnenden Grauen, wo man auf viele Meilen im Umkreis keine österreichischen Soldaten mehr vermutete, und holten sich aus diesem der Gnade preußischen Besatzung zum Spazierritt dienenden Orte nichts anderes, als eben nur die drei Spione und Berrather schnell ab, und schon Nachmittags gingen dieselben unter Eskortierung der k. k. Gendarmerie, welche die feinen Berrather am Vaterlande nur mit Mühe der Lynchjustiz der gerechter Weise empöten Bevölkerung zu entziehen vermochten, zum militärischen Untersuchungsgerichte nach Mautern ihrer gerechten Strafe entgegen.

Aus Olmütz, 25. Juli, wird geschrieben: Gestern Nachmittags sprengte eine feindliche Truppe, aus 15 Mann und zwei Offizieren bestehend, bis in die Nähe von Königsberg, zog sich jedoch, da sie die Kanonen des nahen Forts fürchtete, gegen Brückenstein zurück; eine österreichische Ulanenpatrouille, aus vier Mann und einem Unteroffizier bestehend, folgte den Preußen, verwundete Mehrere, worauf die Anderen die Flucht ergriffen. Ein Bravourstückchen führte gestern ein Ulanencadet mit einem Gemeinen seines Regiments aus. Beide sahen von Ferne, wie eine feindliche Patrouille einen Fußgänger vom Civilem außerhalb des Lagerorts Ziegelstieg angesessen hat. Im Nu sprengten der kühne Cadet mit dem ihn begleitenden Ulanen hinzu, befreiten den Gefangenen, tödten einen der Preußen und jagten die Übrigen in die Flucht. Das Sündnadelgewehr des gefassten Preußen nahmen sie als Siegeszeichen mit. Bezuglich der Nachricht, die Mähr.-Neustädter Schützen hätten vor einigen Tagen mehrere preußische Proviantwagen und einen preußischen Verpflegungsbeamten abgesangen, erfahren wir, daß dieser erwähnte Gang in der Nähe von Müglitz von der dortigen Bevölkerung gemacht wurde. Die Nachricht, es wären die Neustädter Schützen bei dem Unternehmen beteiligt gewesen, mag daher entstanden sein, weil die Beute durch Neustadt escortiert wurde, „wo bei sich“, wie der dortige Schützenvorstand schreibt, „einige zu Abenteuern Geneigte dem Transporte anschlossen.“

Aus Bielitz vom 18. Juli meldet man dem „Kamerad“: Am 16. d. um halb 7 Uhr Morgens, hat die Brigade des Herrn Generalmajor v. Breisach das Lager abgebrochen und ist an die Gränze gegen Olsztitz abgerückt. In der sicheren Hoffnung, daß endlich die unverschämten Nekkerien und räuberischen Entfälle des Feindes, wenn nicht bestraft, doch wenigstens verhindert werden sollen, bestieg eine große Anzahl der Bewohner die dominirenden Anhöhen, von wo aus die Stadt Pleß und der Bade- und Kurort Goetzalkowitz selbst mit freiem Auge stichtbar sind. Ungefähr nach 10 Uhr erfolgte der erste Schuß von den beiden Avantgarde-Geschützen der Batterie Nr. 1 und 12 unter Commando des Oberlieutenants Piller auf eine größere Unterstützungs-Abtheilung der feindlichen Cavallerie. Später folgten noch zwölf Schüsse, welche theils auf Truppen, theils zwischen die Gebäude des Badeortes, ohne dieselben absichtlich zu beschädigen, abgegeben worden sind. Auf einem der thurmartigen Gebäude hatte der Feind die weiße Fahne aufgehobt und wollte damit eine Schonung provozieren, aber unsere gut angebrachten Sprengprojektile verschreckten den Feind nicht nur von da, sondern auch aus der ganzen Umgebung. Eine Escadrone Ulanen und die beiden Geschütze überzeugten die Weichsel, nachdem auch von zwei Geschützen unter Commando des Lieutenantants Lachic die rechte Flanke vom Feinde gefeuert war, und besetzten Goetzalkowitz. Im ganzen Orte fanden sich nur wenige Bewohner vor, und da der Richter desselben nicht aufzufinden war, so bemächtigte man sich des dortigen Pächters als Geisel und trat den Rückmarsch an. Die im Feuer gestandene Infanterie, Erzherzog Joseph, vier Bataillone, hat einen bleifirten Unteroffizier zu bestimmen, dessen Wunde aber, von einem Streifschusse hervorgerufen, bald geheilt sein dürfte. Ferner haben wir einen Unteroffizier der Ulanen verloren, welcher selbst gegen den gedeckten Feind antritt und, von drei als freiwilliger Husarenoffizier den Krieg im Nordkugeln von 21 abgegebenen Schüssen getroffen, so den mitmachte, und wie es vor kurzem hieß, dasselbst gleich seinen Geist aufgab. Dieser junge Mann ist in feindliche Gefangenschaft gerathen sein sollte, ist der Sohn des in Teschen wohnenden Baumeisters wohlbehalten wieder in Pest eingetroffen. Herr Ludwig v. Semsey, welcher bekanntlich seinen Sohn in Teschen begraben zu dürfen. In Folge dieses Aufluchens, welchem bereitwilligst willfahrt wurde, ist heute Vormittags um 11 Uhr das Leichenbegängnis abgehalten worden. In einer Nachschrift dieses Briefes vom 21. Juli, heißt es: Heute ist es mir erst möglich, dies Schreiben an seine Bestimmung abzugehen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch mittheilen, daß bei dem Vorstengesicht am 16. v. M. nahezu an 90 Mann vom Feinde tot blieben und in Pleß begraben wurden. Auch heute hat sich eine feindliche Patrouille zu nahe an unsere Gränze herangewagt, denn

Graf Alexander Kálmánový, I. l. Oberstleutnant in der Armee, schreibt man der „Debata“, wurde von dem Gemeinderath in Olsztitz einstimmig zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt. Anlaß hierzu gab das mutige und unerschütterliche Benehmen, welches der tapfere Graf in der am 27. v. M. stattgehabten Schlacht bei Olsztitz an den Tag gelegt. Obwohl der Graf einer anderen Division angehört, nahm er doch an dem Kampfe Theil und bewirkte durch seine gesetzten Anordnungen, daß der Heldenmuth seiner Huzaren die überraschendsten Erfolge erzielte. So viel wir wissen, waren bei Olsztitz nur Ulanen im Gefecht.

Aus Brünn berichtet die „Königl. Zeit.“ unter 19. Juli: In Nikolsburg bewohnt der König plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel eine 8 Mann starke Patrouille unseres kühnen Alpenjäger-Corps und 4 Mann der als Preußengeiseln in der hiesigen Zuglinie bekannten Radetzky-Huzaren in dem nichts ahnenden Grauen, wo man auf viele Meilen im Umkreis keine österreichischen Soldaten mehr vermutete, und holten sich aus diesem der Gnade preußischen Besatzung zum Spazierritt dienenden Orte nichts anderes, als eben nur die drei Spione und Berrather schnell ab, und schon Nachmittags gingen dieselben unter Eskortierung der k. k. Gendarmerie, welche die feinen Berrather am Vaterlande nur mit Mühe der Lynchjustiz der gerechter Weise empöten Bevölkerung zu entziehen vermochten, zum militärischen Untersuchungsgerichte nach Mautern ihrer gerechten Strafe entgegen.

Aus Olmütz, 25. Juli, wird geschrieben: Gestern Nachmittags sprengte eine feindliche Truppe, aus 15 Mann und zwei Offizieren bestehend, bis in die Nähe von Königsberg, zog sich jedoch, da sie die Kanonen des nahen Forts fürchtete, gegen Brückenstein zurück; eine österreichische Ulanenpatrouille, aus vier Mann und einem Unteroffizier bestehend, folgte den Preußen, verwundete Mehrere, worauf die Anderen die Flucht ergriffen. Ein Bravourstückchen führte gestern ein Ulanencadet mit einem Gemeinen seines Regiments aus. Beide sahen von Ferne, wie eine feindliche Patrouille einen Fußgänger vom Civilem außerhalb des Lagerorts Ziegelstieg angesessen hat. Im Nu sprengten der kühne Cadet mit dem ihn begleitenden Ulanen hinzu, befreiten den Gefangenen, tödten einen der Preußen und jagten die Übrigen in die Flucht. Das Sündnadelgewehr des gefassten Preußen nahmen sie als Siegeszeichen mit. Bezuglich der Nachricht, die Mähr.-Neustädter Schützen hätten vor einigen Tagen mehrere preußische Proviantwagen und einen preußischen Verpflegungsbeamten abgesangen, erfahren wir, daß dieser erwähnte Gang in der Nähe von Müglitz von der dortigen Bevölkerung gemacht wurde. Die Nachricht, es wären die Neustädter Schützen bei dem Unternehmen beteiligt gewesen, mag daher entstanden sein, weil die Beute durch Neustadt escortiert wurde, „wo bei sich“, wie der dortige Schützenvorstand schreibt, „einige zu Abenteuern Geneigte dem Transporte anschlossen.“

Aus Bielitz vom 18. Juli meldet man dem „Kamerad“: Am 16. d. um halb 7 Uhr Morgens, hat die Brigade des Herrn Generalmajor v. Breisach das Lager abgebrochen und ist an die Gränze gegen Olsztitz abgerückt. In der sicheren Hoffnung, daß endlich die unverschämten Nekkerien und räuberischen Entfälle des Feindes, wenn nicht bestraft, doch wenigstens verhindert werden sollen, bestieg eine große Anzahl der Bewohner die dominirenden Anhöhen, von wo aus die Stadt Pleß und der Bade- und Kurort Goetzalkowitz selbst mit freiem Auge stichtbar sind. Ungefähr nach 10 Uhr erfolgte der erste Schuß von den beiden Avantgarde-Geschützen der Batterie Nr. 1 und 12 unter Commando des Oberlieutenants Piller auf eine größere Unterstützungs-Abtheilung der feindlichen Cavallerie. Später folgten noch zwölf Schüsse, welche theils auf Truppen, theils zwischen die Gebäude des Badeortes, ohne dieselben absichtlich zu beschädigen, abgegeben worden sind. Auf einem der thurmartigen Gebäude hatte der Feind die weiße Fahne aufgehobt und wollte damit eine Schonung provozieren, aber unsere gut angebrachten Sprengprojektile verschreckten den Feind nicht nur von da, sondern auch aus der ganzen Umgebung. Eine Escadrone Ulanen und die beiden Geschütze überzeugten die Weichsel, nachdem auch von zwei Geschützen unter Commando des Lieutenantants Lachic die rechte Flanke vom Feinde gefeuert war, und besetzten Goetzalkowitz. Im ganzen Orte fanden sich nur wenige Bewohner vor, und da der Richter desselben nicht aufzufinden war, so bemächtigte man sich des dortigen Pächters als Geisel und trat den Rückmarsch an. Die im Feuer gestandene Infanterie, Erzherzog Joseph, vier Bataillone, hat einen bleifirten Unteroffizier zu bestimmen, dessen Wunde aber, von einem Streifschusse hervorgerufen, bald geheilt sein dürfte. Ferner haben wir einen Unteroffizier der Ulanen verloren, welcher selbst gegen den gedeckten Feind antritt und, von drei als freiwilliger Husarenoffizier den Krieg im Nordkugeln von 21 abgegebenen Schüssen getroffen, so den mitmachte, und wie es vor kurzem hieß, dasselbst gleich seinen Geist aufgab. Dieser junge Mann ist in feindliche Gefangenschaft gerathen sein sollte, ist der Sohn des in Teschen wohnenden Baumeisters wohlbehalten wieder in Pest eingetroffen. Herr Ludwig v. Semsey, welcher bekanntlich seinen Sohn in Teschen begraben zu dürfen. In Folge dieses Aufluchens, welchem bereitwilligst willfahrt wurde, ist heute Vormittags um 11 Uhr das Leichenbegängnis abgehalten worden. In einer Nachschrift dieses Briefes vom 21. Juli, heißt es:

Heute ist es mir erst möglich, dies Schreiben an seine Bestimmung abzugehen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch mittheilen, daß bei dem Vorstengesicht am 16. v. M. nahezu an 90 Mann vom Feinde tot blieben und in Pleß begraben wurden. Auch heute hat sich eine feindliche Patrouille zu nahe an unsere Gränze herangewagt, denn

Schwer verwundet und gefangen: Lieutenantants Friedrich Lakenbader v. Salomon, Alexander v. Süßer, Carl v. Antoinette. Leicht verwundet Oberlieutenant Lothar Frhr. v. Achelburg.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Sigismund Nr. 45. Verwundet: Oberlieutenant Anton Chiurkow; Lieutenant Alfred Quiquerz. In der Schlacht bei Königsgrätz am 3. Juli. Vom Infanterieregiment Freiherr v. Martini Nr. 30. Todt: Oberlieutenant Adalbert Neiger, Robert Ulreich Edler v. Krausfeld; Lieutenant Dudukovic (?). Verwundet: Oberstleutnant Heinrich August Dickinson Esquire; Hauptmann Isidor Bosnyak; Lieutenant Johann Cipin, Wilhelm Jeney; Lieutenant Emil Gilreiner, Carl Denkstein, Matthias Tschapka, Huber (?). Vermischt: Hauptleute Gabriel Klimmek, Franz Horanek; Oberlieutenant Franz Wickerowski, Joseph Weinicke; Lieutenant Eduard Mayer.

Vom Infanterieregiment Wilhelm I. König von Preußen Nr. 34. Todt: Oberlieutenant Alois v. Tatsas; Lieutenant Franz Abele Freiherr von und zu Lilienberg. Verwundet: Oberstleutnant Carl Ritter v. Salt; Hauptmann Alois Gehner, Adolph Winternic, Heinrich Kudar, Leopold Fuchs, Hugo Eichler, Demeter Michailovitsch. Oberlieutenant Carl Mandlburger, Alexander Overbeck, Nicolaus Dobos de Marginsvalva, Wilhelm Boek; Lieutenant Ladislav Kuczynski, August Stempf v. Landegg, Emil Ritter v. Burmb, Oscar Stelzer, Gabr. Klimkovics, Carl Szepessy, Springer (?), Eduard Sauer. Vermischt: Hauptleute Wenzel Pallik, Leonhard Wespéra; Oberlieutenant Joseph Huszar; Lieutenant Jos. Mayer, Nicolaus Kirze, Otto Hermann, Anton Koch, Andreas Hadinger, Alexander v. Tatsas. — Gefangen: Lieutenant Victor Klopssch.

Vom Infanterieregiment Graf Gyulai Nr. 33: Verwundet und gefangen: Lieutenant Joseph Pez (zu Göslin in Pommern). Vermischt: Lieutenant Peter Ritter v. Schönfeld, Eugen Karoly.

Vom Infanterieregiment Graf Haugwitz Nr. 38: Verwundet: Major Otto Ritter v. Ottendorf. Hauptmann Anton v. Kurz Edler zum Thurn, Joseph Kriesche, Hieronymus Gosetti, Germanus Melotti, Ignaz Strankmüller, Carl Nowotny. Oberlieutenant Robert v. Grünenwald, Arthur Pietsch von Pfeilsburg, Biaggio Vaille, Victor Edler v. Gaestiger, Carl Ostermann, Lambert Walter, Carl Becker, Carl Wiba, Heinrich v. Grünenwald, Carl Eckert, Lieutenant Franz Werner, Anton Radvány, Elisa Ascaro, August Freiherr v. Villani, Ferd. Querra, Rudolph Swoboda, Johann Magro. Vermischt: Oberlieutenant Carl Stöckl. Lieutenant Theodor Radda, Gustav Kählig, Franz Giller.

Vom Feldjägerbataillon: Todt: Hauptleute Ferdinand Niemeß, Franz Sollil. Oberlieutenant Franz Wanek, Alois Czajch. Lieutenant Georg Graf Pongracz. Verwundet: Hauptleute Wilhelm Gansch, Alois Prokesch v. Rothsthal, Anton Hoborly, Lieutenant Gustav Stradal, Joseph Lust, Ferdinand Kugler. Vermischt: Unterarzt Theodor Rademaker.

Vom Infanterieregiment Constant in Großfürst von Nussland Nr. 18: Todt: Lieutenant Franz Gall. Verwundet: Oberlieutenant Anton Lubinger, Edmund Glubek, Adolf Köhler. Lieutenant Georg Bayer v. Bayersburg, Joseph Edler v. Küsse, Carl Freiherr v. Villani, Johann Schwendt, Johann Cibulka, Franz Goldammer, Julius Scheiber, Georg Kuischera. Vermischt: Franz Lang.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Sigismund Nr. 45: Verwundet: Major Carl Schmelzer. Hauptleute Adolf v. Karlowa, Anton Hawlik, Comingio Putti, Eduard Rühl, Carl Schöllhammer v. Schölbainb, Ernst Schödl. Oberlieutenant Carl Stulte, Eduard Grill. Lieutenant Carl Schachermayer, Julius Oppé, Franz Gabrini, Anton Philipp, Joseph Schiedel, Franz Körner, Angelo Bertl. Oberlieutenant Joseph Niedel. Lieutenant Gustav Schmidt, Johann Newes, Franz Freiherr v. Pidoll, Gustav Müller, Rudolf Riech, Anton Höcker, Wilhelm Forster, Christian v. Alemán, Carl Bovellino, Julius Hajduška, Franz Ritter v. Guttenberg, Gideon v. Lehota. Vermischt: Hauptmann Eduard Zambray. Oberlieutenant Joseph Schmidinger, Hugo Graf Auersperg, Joseph Erd, Albrecht Adam. Lieutenant Ignaz Fiedler, Andreas Gatec, Ernst Fleischig.

Vom Infanterieregiment Georg V. König von Hannover Nr. 42: Hauptleute Hieronymus Freih. v. Ajroldi, Carl Edler v. Deutscher, Anton Nobile de Majnay, Johann Ernst. Oberlieutenant Emil Schef, Vincenz Schmidt, Alois Wittig, Carl Schrott, Joseph Riedel. Lieutenant Gustav Schmidt, Johann Gall, Franz Freiherr v. Pidoll, Gustav Müller, Rudolf Riech, Anton Höcker, Wilhelm Forster, Christian v. Alemán, Carl Bovellino, Julius Hajduška, Franz Ritter v. Guttenberg, Gideon v. Lehota. Vermischt: Hauptmann Eduard Zambray. Oberlieutenant Joseph Schmidinger, Hugo Graf Auersperg, Joseph Erd, Albrecht Adam. Lieutenant Ignaz Fiedler, Andreas Gatec, Ernst Fleischig. Lieutenant Arthur Hutschenreiter v. Glinzendorf, des Infanterieregiments Graf Gondrecourt Nr. 55, in der Verlustrechnung als „tote“ aufgeführt, ist bloß verwundet und befindet sich in Berlin.

Über die Seeschlacht von Lissa und besonders über den Angriff, den das Linienschiff „Kaiser“ an der Action nahm, theilt man der „Trierester Zeitung“ mit: Freitag gegen halb 10 Uhr befand unsre Flotte auf dem Hafenboden, bestehend aus 28 Schiffen, darunter 13 Panzerschiffe. Um 10 Uhr fing der Kaiser nonnen dor an. Der „Kaiser“ war mit 4 Panzerschiffen engagiert und eines davon wollte das Linienschiff einnehmen; es war das Panzerschiff Castelfidardo von 36 Kanonen (150-Pfünder), doch kam ihm der Kaiser zuvor und rannte auf ihn los. Der Stoß, der er mit ganzer Kraft (nahe 11 Meilen Geschwindigkeit) auf ihn traf, war schrecklich, und das feindliche Schiff hat fürchterlich gesplittert. Dem Linienschiff brach der Heckmast, der Vorbau und das Bugspriet ab. Nach Aussage der Leute in den Marsen soll der Castelfidardo kurz darauf gesunken sein, doch ist das nicht ganz bestimmt. „Ferdinand Max“ mit Tegethoff und Sterneck rannte den „Re d’Italia“ in den Grund, der fast augenblicklich sank. Die Offiziere sagten noch nie ein so großartiges Schauspiel gesehen zu haben. Dann wollte Tegethoff ein anderes Panzerschiff entern, doch entwich es, und es gelang nur einem Unteroffizier, die Flagge herunterzureißen, welche er dann dem Admiral zum Geschenk machte. Das Panzerschiff „Palestro“ wurde von einem unserer Schiffe in Brand geschossen und flog kurz darauf in die Luft. Der „Affondatore“ mit Persano wollte dem Linienschiff den Weg nach dem Hafen abschneiden, hatte jedoch schon früher eine ordentliche Lection erhalten und wurde denn auch durch wohlgezieltes Feuer zum Umkehren gezwungen. Auf den „Kaiser“ hatten die Italiener besondere „Schneid“, erstens wegen des Namens, dann weil es das einzige Linienschiff war, und endlich glaubten sie, der Admiral sei an Bord.

Über den durch das österreichische Panzerschiff „Ferdinand Max“ niedergesunkenen „Re d’Italia“ wird der „Trierester Zeitung“ mitgetheilt: Die große Panzerfregatte „Re d’Italia“ war eines der schönsten, mit allen modernen Verbesserungen ausgerüsteten Kriegsschiffe, und neben dem „Affondatore“ der Stolz der italienischen Flotte. Sie wurde in New-York von Webb, dem Erbauer der russischen Musterschiffe „General-Admiral“ teilweise nach den Plänen dieses letzteren Schiffs gebaut und hatte eine Länge von nicht weniger als 285 Fuß und eine Tragfähigkeit von 5550 Tons. Ihre Maschine hatte 800 Pferdekraft. Sie führte 44 schwere Geschütze. Ihr Eisenpanzer hatte eine Dicke von 4½ Zoll und reichte 2½ Schuh unter das Niveau der See, auf welcher Tiefe dieses prächtige Schiff den Todesstoß seitens unserer Panzerschiffe „Ferdinand Max“ erhielt. Dieses letztere Schiff hat eine Länge von 253 Fuß und 4740 Tons Tragfähigkeit. Es wurde nach dem Plane des k. k. Oberingenieurs Romako unter der Leitung des Marineingenieurs Sojko auf der Werft des Herrn Tonella in Triest gebaut. Die Maschinen von 800 Pferdekraft sind von dem rühmlich bekannten Stabilimento tecnico in Fiume gefertigt. Bei Beginn des Krieges war diese Fregatte, sowie die (gleiche) Fregatte „Habsburg“ noch im Bau begriffen, viele Panzerplatten fehlten, die innere Einrichtung war kaum begonnen, und von den Gußstahlgeschülen hatte das Gewerk Krupp erst zehn geliefert, die Ausfuhr der übrigen wurde von der preußischen Regierung verboten. Die beiden Fregatten wurden indessen in aller Eile nur notdürftig hergerichtet, und zwar auf dringende Veranlassung des Admirals Tegethoff, der, wie er sagte, sie nur zum Anrennen der feindlichen Schiffe brauchen wollte. Er hat sein Wort gehalten.

Vier feindliche Panzerschiffe wurden derart zugerichtet, daß sie immer bestimmter behauptet wird, eines derselben während der Flucht nach Ancona in die Tiefe gesunken ist, und der „Re d’Italia“ wurde ebenfalls gleich anfangs in den Grund gerannt. Herrlich war der Anblick dieser Attacke. Baron Sterneck vollführte ein exactes Steuermanöver, daß der „Ferdinand Max“ mit seinem Eisensteven den „Re d’Italia“ gerade in der Mitte der Breitseite etwas unter der Wasserlinie traf und ihm eine Brechstange beibrachte, in welche das Wasser dann mit Gewalt hineinstürzte. Der Stoß wurde an Bord des „Ferdinand Max“ nicht so arg verspürt, wie man erwartet hatte; am Deck hielten sich alle auf den Beinen, nur im Zwischendeck und im Maschinenraum, wo der Choc wahrscheinlich überraschte, fielen einige Personen um. Die feindliche Panzerschiffsgattung neigte sich augenblicklich auf die Seite und fand an zu sinken. Beim Gewährwerden dieses obseitige traurigen Momentes schwiegen die Kanonen auf beiden Flotten; der scharfe Wind verlagerte den Pulverrauch und ließ die Aussicht frei; die Commandanten und Offiziere richteten ihre Ferngläser auf das mit ganzer Bevölkerung sinkende Prachtstück; die Mannschaft blickte lautlos hin; noch ein Moment, und das schöne Schiff war in der Tiefe verschwunden, nur ein gewaltiger Wirbel des Wassers bezeichnete die Stelle, wo es soeben noch drohend gestanden hatte. Ein furchtbare Siegeshurra unseres Matrosen war der Grabesang und dann sang der Donner aus den Tausenden schwerer Marinegeschütze wütend an als zuvor.

Die Panzerplatten der Fregatte „Erzherzog Max“ sind auf dem Hakenboden herabgefallen; jene Platten, welche den Sporn bilden sollten, sind aus hartem Eisen gefertigt. Der Sporn ist nicht etwa eine Spie, sondern eine schneideartig zugeschärfte Biegung des Schiffswortertheiles; während die Krümmung gleich unter Bord ziemlich rund, die Schneide daher sehr stumpf ist, wird sie in der Nähe des Wasserspiegels immer schärfer und ist zugleich unter demselben am hervorspringendsten. In dieser gelungenen Krümmung liegt ein Theil des Erfolges beim Stoß, denn das Schiff kann leicht abgleiten, nachdem es ein feindliches Fahrzeug durchbohrt hat, und ist nicht der Gefahr ausgesetzt, stecken zu bleiben und mitgerissen zu werden. Wo sich 2 Panzerplatten vorn zur Schneide vereinigen sollen, sind sie durch stählerne, schwanzartige Keile zu einem Ganzen verbunden. Die am Borden des Schiffes herablaufende gekrümmte Schneide bildet also das Horn des Widders, und der schärfste Theil desselben, der unmittelbar unter dem Wasserspiegel liegt, dringt beim Stoß zuerst ein. Noch vor Abfahrt aus Pola hielt Tegethoff einen Kriegsrath, welchem die erfahrensten Maschinistenmeister und Ingenieure beigezogen wurden, um festzustellen, auf welche Art am zweckmäßigsten manövriert werde, falls die Gelegenheit ergeben sollte, vom Sporn Gebrauch zu machen. Es wurde beschlossen, die Maschine kurz vor dem Stoß abzustellen, ja möglichst schon im Augenblicke des Zusammenpralles in entge-

Amtsblatt.

3 19043. Concurs-Ausschreibung (766. 3)

An den westgalizischen Ober-Gymnasien in Rzeszow, Tarnow und Neu-Sandec, ferner an den Unter-Gymnasien in Krakau, Bochnia und Wadowice sind mehrere Lehrstellen für das Fach der classischen Philologie, und zwar an den genannten Ober-Gymnasien je zwei, an den Unter-Gymnasien, je eine vacant geworden, mit denen der Genuss der für Gymnasien dritter Classe sistemirten Prämien, so wie der Anspruch auf normalmäßige Decennalsulagen verbunden ist. Die Bewerber haben unter Nachweisung ihres Alters, dann der absolvierten Studien und der erlangten Lehrbefähigung aus dem Gebiete der classischen Philologie, so wie der Kenntniß der deutschen und polnischen Unterrichtssprache, ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, unmittelbar bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau, längstens bis zum 20. August l. J. zu überreichen.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 19. Juli 1866.

Ogłoszenie konkursu.

Przy zachodnio-galicyjskich wyższych gimnazjach w Rzeszowie, Tarnowie i Nowym Sączu, tudzież przy niższych gimnazjach w Krakowie, Bochni i Wadowicach są do obsadzenia kilka miejsc nauczycielskich zawodu klasyczno-filologicznego, a mianowicie przy wymienionych wyższych gimnazjach po dya, przy niższych zaś po jednym miejscu z pensją systemizowaną dla gymnazjów III klasy i z prawem pobierania przepisanych dodatków decennalnych.

Kandydaci winni podania swe wniesć do wysokiego Ministerstwa stanu, zaopatrzone w dowody wieku, ukończonej nauk i zasięgnionej uzdolnienia nauczycielskiego, do zawodu klasyczno-filologicznego, jako też z znajomością języka naukowego niemieckiego i polskiego w drodze swojej przełożonej władzy, lub jeżeli nie zostawali w publicznej służbie, bezpośrednio przez c. k. Komisję namiestniczą najdalej do 20 sierpnia b. r.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 19 lipca 1866.

3. 19442. Kundmachung. (774. 1-3)

Zur Besetzung der in Wojnicz erledigten, mit einer Jahresbestallung von Achzig Bier (84) Gulden öst. W. verbundenen Stadtbammentstelle wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen Habeamen, welche diese Dienststelle zu erhalten, wünschen, haben ihre Gesüche, in welchen ihr Alter, ihre Fähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, ihre moralische Haltung und etwaigen Dienstesverhältnisse nachzuweisen sind, beim Gemeindeamt in Wojnicz innerhalb des anberaumten Termines mittelst des vorgesetzten k. k. Bezirksamtes, oder, wenn sie bereits angefehl sind, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, zu überreichen.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Juli 1866.

Ogłoszenie.

W celu obsadzenia opróżnionej w Wojniczu posady akuszerki miejskiej, z której placu roczna ośmiodziestat czterech (84) zł. wal. austr. połączona jest, rozpisuje się niniejszym konkurs do 15 września r. b.

Ubiegający się o tę posadę mają podania swoje zaopatrzone w dowody względem wieku, uzdolnienia do akuszerii, moralnego zachowania się i dotyczeńowych stosunków służbowych, w drodze przynależnego c. k. Urzędu powiatowego, lub jeżeli już w służbie jakowej zostają, przez bezpośrednio sobie przełożoną władzę do Magistratu Wojnickiego w terminie wyznaczonym wniesić.

Z c. k. komisji Namiestnictwa.

Kraków, dnia 31 lipca 1866.

3. 2516. Kundmachung. (732. 3)

Wegen Verpachtung des der Stadtgemeinde Podgórze gehörigen Proprietätsrechtes auf die Zeit vom 1. November 1866 bis letzten Dezember 1869 wird die öffentliche Licitations- und Offerten-Verhandlung am 30. August d. J. in der Magistratskanzlei zu Podgórze stattfinden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtbillings beträgt 9500 fl. und das vor der Licitation zu erlegende Badium 950 fl. ö. W. Schriftliche Offerten müssen mit diesem Badium belegt sein, den Vor- und Zunamen des Offerenten, dann den Anbet in Ziffern und Buchstaben, endlich die Clauzel enthalten, daß dem Offerenten die Licitationsbedingungen bekannt sind, und er sich denselben unterziehe.

Die Offerten müssen vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden.

Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen werden.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen können beim k. Magistrat in Podgórze eingesehen werden.

Podgórze, am 10. Juli 1866.

3. 535. Licitations-Kundmachung. (769. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespaltung der Gefangen des Neu-Sandecer k. k. Kreis-Gerichts und stadt.-deleg. Bezirks-Gerichts, ferner

2. der Lieferung von 77½ Wiener Klostern harten Brennholze, 125 Zentner Kornlagerstroh, 747 Pfds. Unschlitt, 65¾ Pfund Unschlittkerzen, 6975 Stück Lampenöl, 50 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, 30 Stück Schuhbürsten, 150 Fächer, Kiemnitz und der erforderlichen Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus auf das Jahr 1867 eine Mindest-Licitation am 27. August 1866 und den folgenden Tagen um 9 Uhr

Vormittags in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt für die Unternehmung zu 1) 605 fl. ö. W. und zu 2) 105 fl. ö. W.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bewerber eingeladen, daß die Bedingungen hiergerichts eingesehen und auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten vor und während der Licitation übergeben werden können.

Neu-Sandec, den 24. Juli 1866.

3. 12030. Edict. (764. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Adolf Gruszczynski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Carl Salzmann unter dem 17. Juli 1866 d. 3. 12030 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 150 fl. ö. W. dem N. G. Wechsleklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage ddic. 19. Juli 1866

3. 12030 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Adolf Gruszczynski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den diesigen Adv. Hrn. Doctor Bandrowski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diejen. k. k. Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 19. Juli 1866.

L. 1963. Edikt. (772. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krzeszowicach ogłasza, że z przyzwoleniem Krakowskiego c. k. Sądu krajowego z dnia 2 lipca 1866 l. 12194 Józef Bogucki z Rudawy jako marnotrawca pod kuratorem Wincentego Muchy z Rudawy oddany zostaje.

Krzeszowice, dnia 24 lipca 1866.

L. 8473. Obwieszczenie. (775. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wia domo czyni, iż na żądanie p. Hermanna hr. Potockiego na zaspokojenie sumy 500 zł. m. k. cyli 525 zł. w. a. wraz z procentem 5% od dnia 18 stycznia 1849 bieżącym i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 14 zł. 40 kr. w. a., 30 zł. 50 kr. w. a., 12 zł. 20 kr. 12 zł. 20 kr. i na teraz w kwocie 30 zł. 37 kr. wal. austri. przyznanymi, przez pana Hermanna hr. Potockiego przeciw leżącej masie Maryanny Majewskiej, Józefa Majewskiego i Maryanny Bełzowskiej tut. i niebieszczeństwo nabyczni Emiliu Strzeleckiem, publiczna reliquacyja realności w Tarnowiu pod l. 124 na Zawalu położonej, pierwą własnością spadkobierców Stanisława Biakowskiego będących, w jednym terminie na dniu 9 października 1866 o godzinie 10 zegara odhędzie się, a to pód następującymi warunkami:

1. Za cene wywołania stanowią się wartość szacunkowa tej realności w sumie 10101 zł. 10 kr. kr. wal. austri.

2. Każdy chęć kupienia mający winien sumę 700 zł. w. a. jako wadym, czyl zakład do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

3. Realność ta na wyznaczonym jednym terminie także poniżej ceny szacunkowej, jednakowo nie poniżej sumy 5700 zł. w. a. sprzedaną będzie.

Resztę warunków licytacyjnych dozwala się w regis traturze tutejszego Sądu przejrzeć, lub też w odpisie podnieść.

O czem się zawiadamia gmina miasta Tuchowa, spadkobierców Stanisława Biakowskiego, p. Emilię Strzelecką, p. Maryę Biakowską zamężną Riedel, spadkobierców Napoleona Schlagera, spadkobierców p. Ludwika Hołyńskiego, p. Sydonię z Heroldów Skorutową, Władysławą Heroldą, małoletnich: Wacława Herolda i Edmundu Herolda, małoletnich: Helenę Hołyńską i Maryannę Hołyńską, Mirę Edelstein, chrześciąski szpital w Tarnowiu, wierzytel z miejsca pobytu nieznajomych, Dawida Rosseta, Józefa Guklera i Karola Biakowskiego przez kuratora Dra. Stojałowskiego i przez edykt, tudzież tych wierzytel hipotecznych, którzy po dniu 30 września 1860 do ksiąg hipotecznych weszli, jakież tych, którychby uchwała niniejsza z królejbaż przyczynę w czasie doreczona nie została, przez Dra. Stojałowskiego, uchwałą z dnia 16 października 1866 dla nich za koratora postanowionego i przez

następującymi warunkami odbędzie się:

1. Sprzedaż realności w Tarnowie pod l. 57 i 165

na Zawalu położonej odbędzie się w dwóch termi nach, na których realność ta jedynie za cene szacunkową aktrem oszacowania sądowego na

13596 zł. 82 kr. w. a. oznaczona, sprzedana będzie, która to cena szacunkowa w kwocie 13596 zł. 82 kr. w. a. zarazem za cene wywołania służyć ma.

Gdyby zaś w tych dwóch terminach cena szacunkowa nie mogła być uzyskana, wyznacza się termin na dzień 6 listopada 1866 celem ustalowania lżejszych warunków z tym dodatkiem,

że wierzytel niestawiający wiekszość stawiających doliczeni będą, poczem rozpisanie licytacji w trzecim terminie nastąpi.

2. Chęć kupna mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej 40ta cześć owej sumy szacunkowej w kwocie okrągłej 1560 zł. w. a. jako wadym.

Nakonie dozwala się chęć kupienia mający resztę warunków, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny realności na sprzedaż wystawionej w tut. sąd. registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O czem się zawiadamia p. Hermanna hr. Potockiego, leżącego mase p. Maryanny Majewskiej, Maryanny Bełzowskiej i Józefa Majewskiego, małoletnich Helenę Hołyńską i Maryannę Hołyńską, Władysławą Heroldą, le-

żącą mase Edmundą Heroldą, Sydonię z Heroldów Skorutową, Władysławą Heroldą, Artura ks. Jabłonowskiego, Karola ks. Jabłonowskiego, Dorotę Zofię 2 im. Młodecką, Józefę Potockiego, c. k. urząd sierociński w Tarnowiu, p. Julie Fiałkiewiczową, p. Julie Romanowską, p. Jana Hołyńskiego c. k. profesora przy c. k. gimnazjum Tarnowskim, p. Michała Nowaka, p. Joanne Umu, p. Zofię Klenkerową, — tych wierzytel hipotecznych, którzy po dniu 24 marca 1866 do księga hipotecznych weszli, tudzież tych, którychby uchwała niniejsza z królejbaż przyczynę w czasie doreczona nie została, przez edykt a kuratora w osobie p. adw. Dra. Horbowskiego z substytucją p. adwokata Dra. Rutowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

3. 37186. Kundmachung. (776. 1)

Bei der am 19. Juli 1866 in Lemberg vorgenommenen Losziehung aus der Wincenty Łodzią Ritter von Poniatowskijen Stiftung für pürftige Handwerksgesellen haben 327 Bewerber teilgenommen.

Gewinnstöße sind hiebei zugefallen:

mit der I. Prämie von 575 fl. 52 fr. ö. W.

dem Wincenty Gradowski, Schlossgesellen, geboren in

Sambor im Jahre 1835;

mit der II. Prämie von 479 fl. 60 fr. ö. W.

dem Joseph Meysenhelder, Schneidergesellen, geboren in

Rozdol im Jahre 1824;

mit der III. Prämie von 383 fl. 68 fr. ö. W.

dem Faustin Kobylański, Schneidergesellen, geboren in

Moscieka im Jahre 1842.

mit der IV. Prämie von 287 fl. 77 fr. ö. W.

dem Andreas Węglewski, Schlossgesellen, geboren in

Lemberg im Jahre 1835.

Diese Losungen-Gegebnisz wird statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 26. Juli 1866.

Obwieszczenie.

W odbytem dnia 19 lipca 1866 we Lwowie eia-

gnieniu losów z fundacji Wincentego Łodzią Poniatowskijen

skiego dla ubogiej czeladzi rzemieślniczej brało udział

327 kompetentów.

Losy wygrywające wyciągnięły:

Pierwszą premię w kwocie 575 zł. 52 fr. ö. W.

dem Wincenty Gradowski, Schlossgesellen, geboren in

Sambor im Jahre 1835;

Zwischen 10. und 12. 10. 1866.

Dem Wincenty Gradowski, Schlossgesellen, geboren in

Sambor im Jahre 1835;